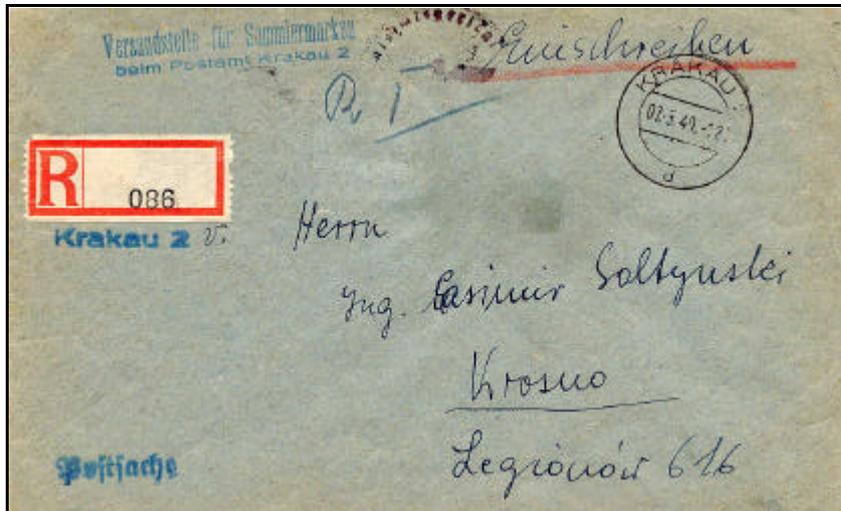
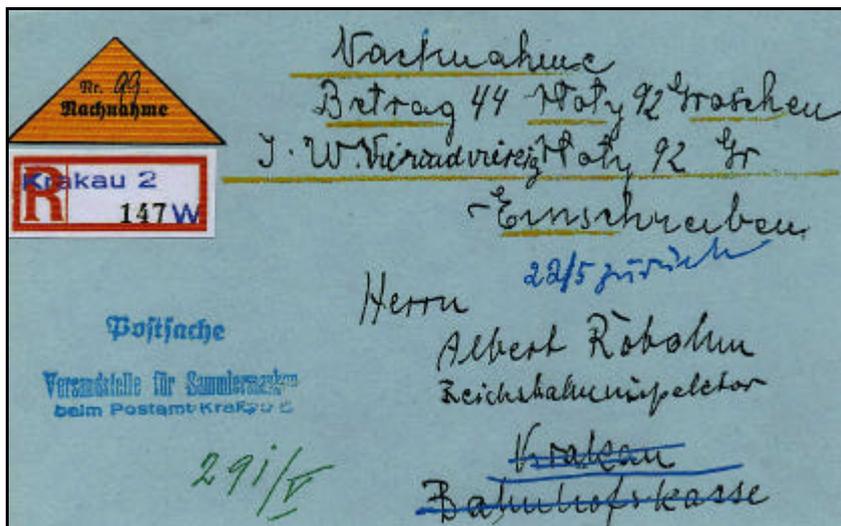


Vor der Belieferung der Sammler mit der zweiten Markenausgabe des GG (MiNr. 14-39), am 8. März / und 18. März verausgabt, war die zukünftige Versandstelle für Sammlermarken in Krakau noch mit der Registrierung der Sammler beschäftigt. Die erste dokumentierte Zustellung erfolgte nicht als Nachnahmesendung sondern als Einschreibsendung.



Dieser sehr frühe Einschreibebrief vom 07.5.40 der Versandstelle für Sammlermarken beinhaltete die Marken MiNr. 14-39.

Der Blanko R-Zettel von Krakau 2 trägt noch handschriftlich ergänzt ein „V“. Dieses „V“ steht für „Versandstelle“ und ist in späteren R-Zetteln im Stempel fest integriert.



Einer der ersten – noch provisorischen – Nachnahmen der VfS Krakau.

Der Blanko Umschlag ohne Abstempelung wurde am 22.05.40 zurückgesandt.

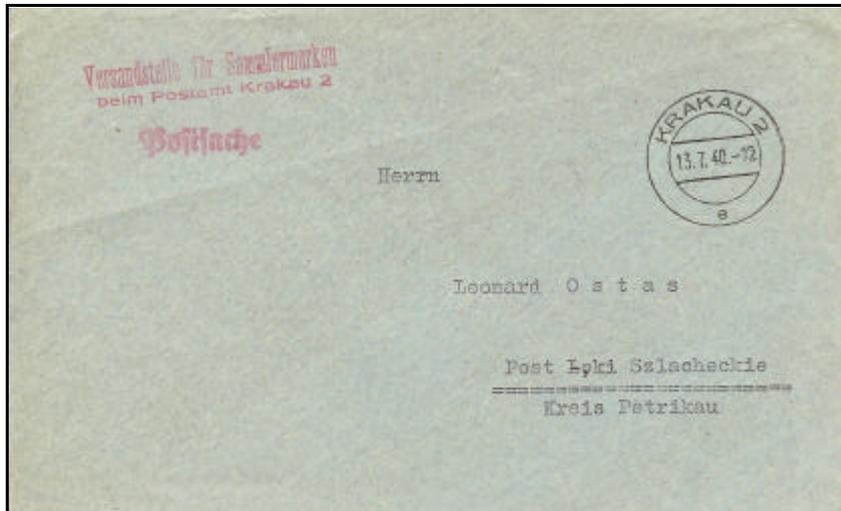
Der Versand erfolgte ab Ende Mai ausschließlich per Nachnahme, eine Abholung der Marken bei der Versandstelle war nicht möglich.

#### Aus- und Einfuhrverbot von Briefmarken

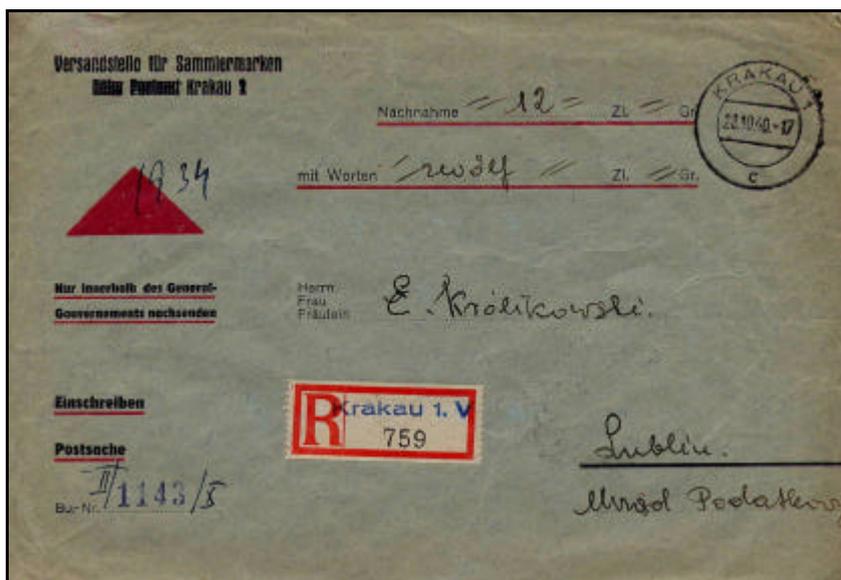
Die Aus- und Einfuhr von Briefmarken ist mit Wirkung vom 1. Juni 1940 verboten worden und ist von diesem Zeitpunkt an nur mit besonderer Bewilligung, für deren Erteilung die Reichsstelle für Waren verschiedener Art in Berlin zuständig ist, möglich. Dies war im April bereits bekannt und wurde auf obiger Karte (KPS1) dem Besteller mitgeteilt.

## VfS Krakau 1 und Krakau 2

Zwischen März und Oktober 1940 wurde die Versandstelle für Sammlermarken beim Postamt Krakau 2 eingerichtet. Der Grund dafür dürften die nach starken Kriegsschäden noch nicht fertig gestellten Räume im Postamt Krakau 1 -Hauptpostamt und Sitz der DPO- (Ecke Ostring – Poststraße -früher Wielopole) sein. Die Fertigstellung der Räume im Postamt Krakau 1 war im Oktober 1940.



Hier ein Blanko Brief mit rotem Absenderstempel vom Postamt Krakau 2.



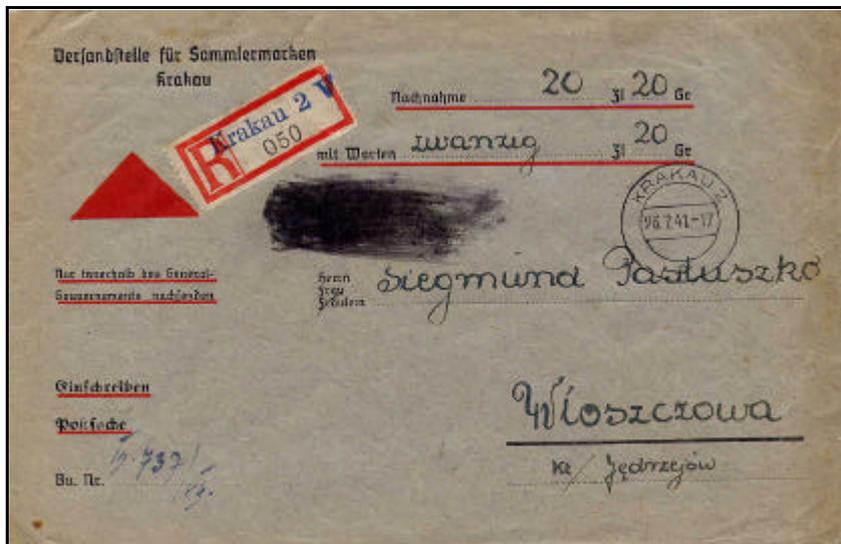
Dieser Nachnahmebrief vom 22.10.40 zeigt die Übernahme der Geschäfte der VfS Krakau durch das Postamt Krakau 1.

Im R-Zettel bereits Krakau 1.V (für Versandstelle) ist das Briefkuvert noch mit Aufdruck vom Postamt Krakau 2, was handschriftlich geändert wurde.

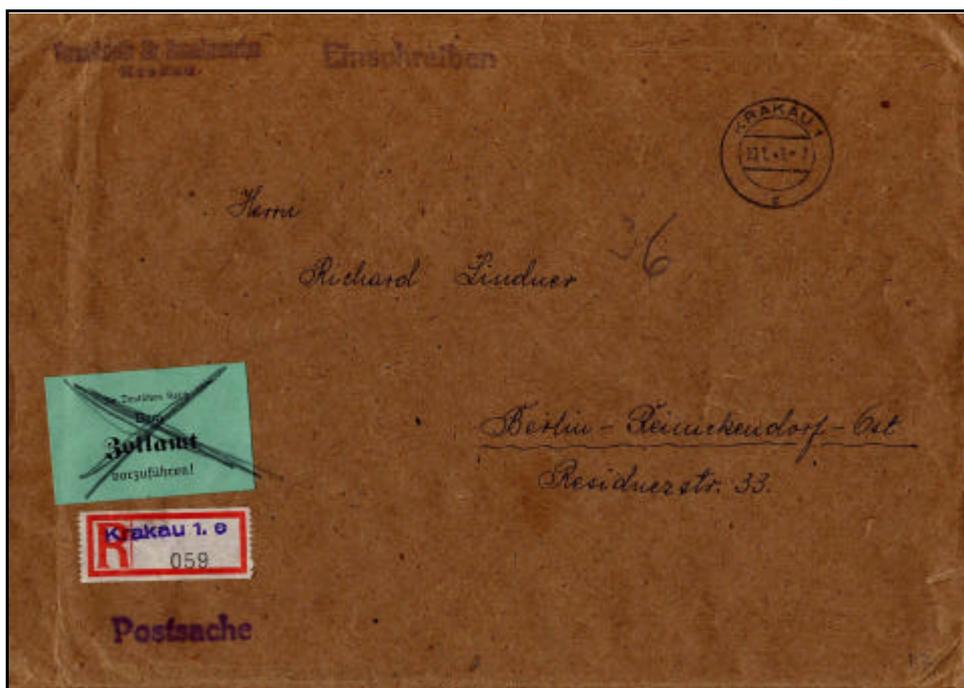
Dieses Kuvert hat bereits den aufgrund der Devisenverordnung aufgedruckten Text „Nur innerhalb des Generalgouvernements nachsenden“.

### 3.4 Die Versandstelle von November 1940 bis April 1941

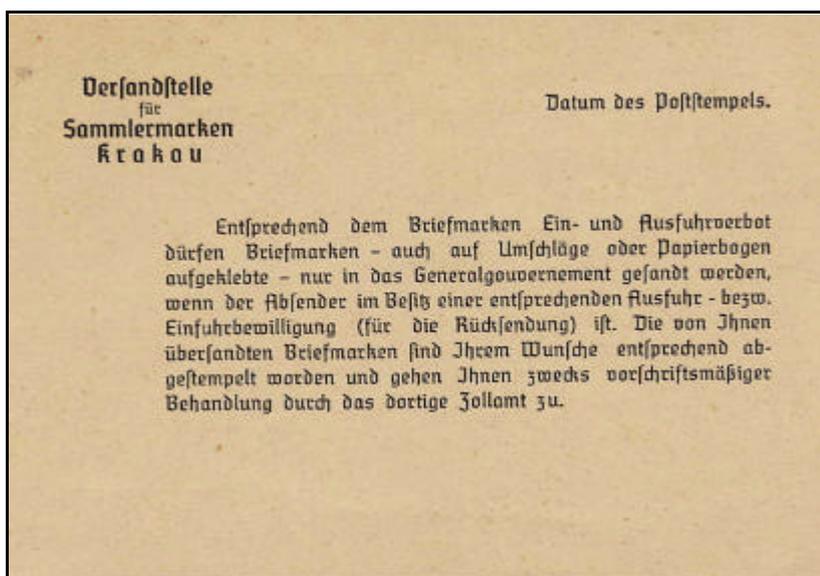
Die Versandstelle in Krakau gab im November 1940 die erste Bezugsbedingung heraus, die über den Bezug folgendes aussagte: *Die Versandstelle für Sammlermarken Krakau beliefert nur Besteller im Generalgouvernement* (siehe Rubrik: Bezugsbedingungen).



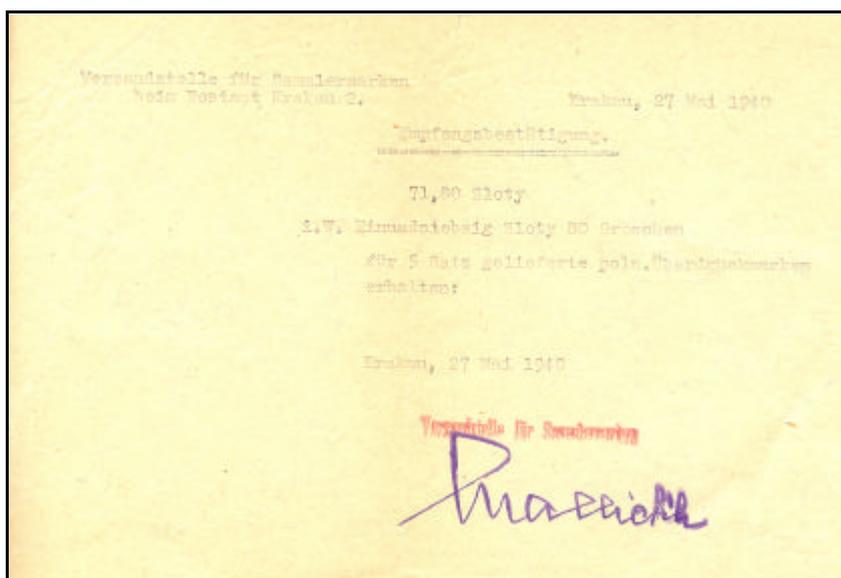
Da der Versand für Sammler von Krakau 1 und Krakau 2 (je nach Arbeitsaufkommen) vor-genommen wurde, wurde der Umschlag der Versandstelle ohne den Zusatz 1 bzw. 2 für Krakau gedruckt.



Die Rücksendung von eingesandten Marken entsprach den vom 1.6.40 bis 10.4.41 geltenden Bedingungen für die Aus- bzw. Einfuhrbewilligung. Dies dürfte auch der Grund sein, warum der zuerst auf dem Brief aufgebrachte Aufkleber des Zollamtes Berlin nachträglich durchgestrichen wurde.



Allerdings musste für die Aus- bzw. Einfuhr von Briefmarken die Bewilligung dazu vorliegen. Hier dokumentiert auf KPS7 vom 14.12.1940 (siehe Kapitel: Formulare als Postsachekarten).



Persönliche Besuche auf der VfS Krakau waren nicht erlaubt.

Ausnahme:  
Höhere Mitarbeiter der DPO wie Postrat Dr. Schmidt der hier 5 Sätze der Marken MiNr. 14-39 erhielt.